

Zeitschrift:	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Band:	25 (1883)
Heft:	3
Artikel:	Ueber die schweizerische Pferdezucht
Autor:	Hirzel, J.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-587884

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dass jeder Reiter schnell und prompt zu jeder Zeit und jederorts sein Pferd selbst marschfähig auf Eis und Schnee machen und erhalten könnte. Z.

Ueber die schweizerische Pferdezucht.

Referat von J. Hirzel, gehalten der Gesellschaft schweiz. Landwirthe.

Die Pferdeausstellung, die wir zur Stunde Gelegenheit zu sehen haben, rechtfertigt es, wenn wir bei diesem Anlasse einige Worte verlieren über das Wesen der Pferdezucht und über die Art und Weise der Ausführung derselben für speziell schweizerische Verhältnisse.

Die Pferdezucht der Schweiz ist gegenüber derjenigen anderer Länder nur eine unbedeutende, in einzelnen Landesteilen nahezu gleich Null. Die Kantone der Westschweiz leisten etwas mehr. Nach der Zählung von 1876 hat die Schweiz im Ganzen 100,930 Pferde, darunter 321 zur Zucht verwendete Hengste, 6410 trächtige oder säugende Stuten und 11,800 unter drei Jahre alte Fohlen.

Der Pferdehaltung ist nicht überall gleichwerthig die Erzeugung des Pferdes. Der Kanton Bern besass bei einer Gesammtzahl von 28,600 Pferden 114 Zuchthengste, 2770 trächtige oder säugende Stuten und 5349 Fohlen.

	Hengste	Stuten	Fohlen	Gesamtpferdestand
Freiburg	62	1058	1567	8700
Waadt	35	861	1432	16,800
Luzern	14	375	845	5200
St. Gallen	14	238	404	5200

währenddem beispielsweise der Kanton Zürich bei einer Pferdegesammtzahl von 5625 bloss fünf Zuchthengste, 57 Stuten und 104 Fohlen aufweist.

Es haben sich seit 1876 diese Verhältnisse natürlich im Speziellen vielfach verändert, immerhin mögen die dort gegebenen Zahlen zur Stunde noch proportionell richtig sein.

Unsere einheimischen Pferde gehören drei verschiedenen Racen an; wir unterscheiden das westschweizerische Pferd, wie es in bald schwerer, bald leichterer Form im Flachland und den gebirgigen Theilen des westschweizerischen Jura gezogen wird. Den Erlenbacher, das beste schweizerische Pferd, in einzelnen Theilen des Kantons Bern gezogen und das Schwyz er Pferd, in schwererem Schlag erzeugt im Kanton Schwyz und St. Gallen, leichter im St. Gallischen und Bündnerischen Rheintal.

Ich will nicht im Detail eintreten auf die hauptsächlichsten Verschiedenheiten dieser verschiedenen Racen, bloss andeuten, dass der richtige Westschweizer den Typus eines leichtern bis mittelschweren Zugpferdes, der bessere Erlenbacher denjenigen eines kräftigen nicht gerade eleganten Pferdes à deux mains darstellt, währenddem das richtig gezogene Schwyz er Pferd hauptsächlich als Wagenpferd Verwendung finden dürfte.

Der nun folgenden Besprechung der Prinzipien einer rationellen Thier- speziell Pferdezucht möge noch ein Wort über den Begriff „Race“ vorangehen.

Was verstehen wir unter einer Pferderace? Die Definition dieses Begriffes ist ziemlich schwer; es ist nicht möglich, die Race oder Varietät als etwas für sich Abgeschlossenes, Unveränderliches zu definiren, indem äussere Verhältnisse einen beständig modifizirenden Einfluss auf die betreffenden Thiere ausüben, sind doch ja die ursprünglichen primitiven Pferde-Racen aus der Urform nur in der Weise hervorgegangen, dass durch Anpassung an veränderte Aussenverhältnisse Form und Leistungsfähigkeit der betreffenden Individuen sich gleichfalls änderten und dort mehr oder weniger konform blieben, wo diese Aussenverhältnisse gleichmässige waren.

Als Pferde-Race bezeichnen wir daher eine Gruppe von Pferden, welche sich durch gleichartige wesentliche Merkmale und Eigenschaften von andern unterscheiden und welche

diese Eigenschaften vererben, so lange die äussern Existenzbedingungen diess gestatten. Diess der Begriff der primitiven sich allmälig von selbst ausgebildeten Race. Als Kulturracen bezeichnen wir solche, wo diese charakteristischen Eigenthümlichkeiten nicht zufällig entstanden sind, sondern wo durch künstliche Zuchtwahl durch den Menschen dieser ein sich zum Voraus gestecktes Ziel in Bezug auf Form und Leistungsfähigkeit zu erreichen gesucht hat.

Wenn man züchten will, so muss man sich zum Voraus immer zuerst darüber klar sein, was für ein Material, was für eine Race man vor sich hat; man muss wissen was man in Zukunft anders an dem vorhandenen Material schaffen will und muss sich klar den Weg vorstellen können, wie man von dem, was da ist, zu dem gelangen kann, das man sich als Ideal der Zucht gedacht hat.

Wenn aber so vorgegangen werden muss, so ist es unbedingt nothwendig, dass der Pferdezüchter das Material, mit dem er arbeitet, kennt; er muss spezielle anatomische und physiologische Kenntnisse des Pferdekörpers besitzen. Schon zur richtigen Beurtheilung des vorhandenen Pferdematerials ist diess nothwendig, wie viel mehr noch dazu, um sich im gegebenen Falle ein Zuchtideal, eine Vorstellung von dem, was man erreichen will, zu bilden.

Die Beurtheilung der Leistung seines Pferdes wird für den Halter des Thieres keine schwierige sein; eine ungleich schwerere Aufgabe ist es aber, diese Leistungsfähigkeit zurückzuführen auf ihre Ursache, beziehungsweise zu sagen, die Beschaffenheit dieses Körpertheils, die Form, die innere Bauart dieser Körperpartie muss so und so sein, damit die Leistungsfähigkeit des Thieres derart wird, wie sie der Züchter verlangte.

Die Aufgabe des Pferdezüchters lässt sich kurz dahin qualifiziren: er hat das Pferd zu erschaffen nach den Prinzipien der Paarung oder Vererbung und dasselbe zu erziehen durch richtige Ernährung und Wartung.

Es gibt verschiedene Methoden der Paarung und zwar unterscheiden wir hier hauptsächlich Inzucht und Kreuzung.

Inzucht wird getrieben, wenn die Nachzucht von einer Race oder von einzelnen Thieren, ohne Vermischung mit andern, fortgezüchtet wird.

Reinzucht ist eine Art Inzucht, wobei innerhalb einer bestimmten typirten Pferdegruppe gepaart wird. Das englische Vollblutpferd ist durch Inzucht gebildet und durch fortgesetzte Reinzucht erhalten worden.

Verwandtschaftszucht ist Paarung innerhalb Blutsverwandtschaft; zur Familienzucht wird sie bei Paarung von Individuen, die in direkter Linie entweder vom gleichen Vater oder der gleichen Mutter abstammen, und Incestzucht wird dann getrieben, wenn Eltern mit Kindern oder eigentliche Geschwister mit einander gepaart werden.

Kreuzung ist die Paarung von Thieren verschiedener Racen, d. h. von solchen Individuen, die in keinem Verhältniss zu einander stehen, wie es durch die oben angegebenen Paarungsmethoden geschaffen wird.

Mit dem Betrieb von In- und Reinzucht hatte sich allmälig die Lehre von der sogenannten Konstanz entwickelt, deren Quintessenz darin gipfelte, dass Thiere, die eine grössere Anzahl von Vorelterngenerationen, die in einer einzelnen oder in Gesamteigenschaften gleichartig waren, hinter sich haben, die Fähigkeit besitzen, diese eigenthümlichen Eigenschaften auf ihre Nachkommen zu vererben; währenddem man diese Eigenschaft Individuen, deren Abstammung nicht bekannt war, schlechterdings abstritt. Man ist aber durch den Zwang der Verhältnisse und durch hundertfältige Erfahrung nachgerade wieder von dieser Theorie, die zwar zur Stunde noch eine grosse Zahl von Anhängern besitzt, abgekommen; man hat namentlich in den grossen Gestüten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns die Beobachtung gemacht, dass einzelne gut gebaute und leistungsfähige Zucht-, namentlich Vaterpferde, wenn auch die Abstammung und Herkunft derselben

durchaus dunkel blieb, ganz vorzüglich ohne Rückschlag vererbten. — Individualpotenz.

Die Eigenthümlichkeiten einer unter Beobachtung der Prinzipien der Konstanztheorie rein gezüchteten Race vererben sich daher nicht wegen des Alters und der Reinheit der Race, sondern desswegen, weil diejenigen charakterisirenden Eigenschaften, die bereits den verschiedensten äussern Einflüssen widerstanden haben, auch in der Zukunft weiter widerstehen und sich vererben.

Es mag hier vielleicht am Platze sein, einige Worte zu verlieren über einige Ausdrücke, die in der Beurtheilung des Pferdes gerade bei uns vielfach und oft gewiss ohne rechte Klarheit gebraucht werden.

„Das Pferd hat Blut.“ So hört man fast täglich Pferde qualifziren. Ich muss offen gestehen, dass ich mir in dieser Sache nie klar geworden bin. Wörtlich aufgefasst, die Blutmenge bezeichnend, will das Wort doch nicht werden. Lebhaftigkeit, aufgeregtes Temperament, feine, trockene Knochen, Vortreten der prallgefüllten Hautvenen, das sind die Erscheinungen, nach welchen der Grad des vorhandenen „Blutes, Adels“ bemessen wird. Ich bin der Ansicht, man geht in dieser Richtung auf unrichtigem Wege. Ein Ausdruck, der eigentlich nichts sagt, der kaum definirbar ist und der doch in aller Leute Mund ist, die etwas von Pferden verstehen oder verstehen wollen, kann sicher nur dazu dienen, Verwirrung der Begriffe zu schaffen. Man halte sich an das Gegebene, betrachte eine vorhandene vorzügliche Eigenschaft als solche, kräftige Knochen, guten Gang etc. als Folge richtiger Bauart, gefülltes Hautvenennetz als Ausdruck einer regen und normalen Lebenstätigkeit und verlasse den mysteriösen, nichts oder Alles sagenden Ausdruck „Blut.“

Der Begriff Vollblut ist ein definit begrenzter, er bezeichnet eine besondere, durch Reinzucht produzirte Race.

Fragen wir nunmehr: Eignen sich die schweizerischen Verhältnisse für einen rationellen Betrieb der Pferdezucht;

ist es gerechtfertigt, dass der Staat, in ähnlicher Weise wie er andere Zweige der landwirtschaftlichen Produktion unterstützt, auch in dieser Richtung etwas thut? Professor Krämer sagt in seinem Enquêtebericht gewiss ganz richtig: „Es würde der unanfechtbare und durch die Erfahrung im Grossen bestätigte Satz, dass die Art der Viehhaltung vornehmlich ein Produkt der volkswirtschaftlichen Verhältnisse und Zustände sein müsse, in seiner Anwendung auf die Pferdezucht zu dem Resultate führen, dass der Staat mit seinen Unterstützungs- und Förderungsmassregeln da inne zu halten habe, wo das Zuchtpferd aufhört, gegenüber den übrigen Haustieren ein guter Futterverwerther zu sein. Und dieser Fall tritt da ein, wo der, einer gehobenen Verkehrslage entsprechend sich entwickelnde mittlere und kleinere Besitzstand die Herrschaft hat und mit ihm die Bestrebungen für die intensivste Bewirtschaftung des Bodens, die Beschleunigung des Umsatzes und die Verminderung des Risiko in allen Lagen die Oberhand gewinnen.“ Diese Umstände treffen in unsren schweizerischen Wirtschaftsverhältnissen leider in dem grössern Theil des Landes zu; die landwirtschaftliche Bevölkerung wird sich vortheilhafter mit einer andern Produktionsweise befassen müssen.

Aber es ist ein anderer Gesichtspunkt, der mit dringender Nothwendigkeit dem Staate doch die Verpflichtung auferlegt, die Pferdezucht zu unterstützen. Nämlich das Bedürfniss der Armee an Zug-, vorzugsweise an Reitpferden. Man mag sich zur Zeit gleichgültig über diese Verhältnisse hinwegsetzen, aber Demjenigen, dem einigermassen an der Aufrechthaltung unserer Wehrkraft gelegen ist, müssen diese Dinge ernster liegen. Die Kavalleriepferde müssen zu 90 und mehr Prozent aus dem Ausland bezogen werden; wir kämen bei der Mobilmachung von ein paar Divisionen trotz Piquetstellung in die grösste Verlegenheit, die Bespannung für die nöthigen Kriegsführwerke zu requiriren.

Das ist ein Hauptgrund, der dem Bunde die Pflicht

überbindet, für die Pferdezucht einzustehen, und zwar verhältnismässig mehr zu thun, als in anderer Richtung, weil der Betrieb dieses Produktionszweiges ein wenig rentabler ist und er selbst zuallererst ein Interesse daran hat, dass ein an Zahl und Qualität günstiges Produkt erzeugt werde.

Welches sind nun die Wege, die eingeschlagen werden müssen, theils schon eingeschlagen worden sind, um diesem Ziele näher zu kommen?

Fragen wir vorerst, ob die in der Schweiz vorhandenen Landracen den Anforderungen, welche wir an ein Trainpferd stellen, entsprechen, so müssen wir diese Frage durchaus verneinen. Körperperformen und Leistungsfähigkeit aller unserer Landracen müssen entschieden bessere, entsprechendere werden, als sie es bis heute sind. Es gibt zwei Wege, die begangen werden können, um hier vorwärts zu kommen.

1. Wir suchen durch Kreuzung mit Vaterpferden, welche die uns nothwendigen Formen und Leistungen aufweisen, unsere einheimischen Stämme noch zu verbessern.

2. Wir schaffen uns ein ganz neues Zuchtmaterial, unabhängig von dem im Lande vorhandenen; wählen anderswo Vater- und Mutterpferde aus, welche die gewünschten Eigenarten, besitzen. Auf diese Weise wird das Produkt schnell und direkt so ausfallen, wie es sein muss.

Sehen wir nun zu, was für Einrichtungen, für Betriebsvorkehrungen in der Pferdezucht zur Anwendung kommen müssen, um zu einem vorgesteckten Ziele zu gelangen und beobachten wir, welche von diesen Vorkehrungen für schweizerische Verhältnisse zur Anwendung gebracht werden könnten oder bereits bestehen. Es sind:

1. Die Einrichtung von Zuchtgestüten.
2. Die Errichtung von Hengstendepots, sog. Landgestüten.
3. Diejenige von Fohlenhöfen.
4. Weckung des Interesses der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung für Pferdezucht und Pferdekenntniss.

5. Anschaffung und Importation von leistungsfähigen Vaterpferden durch den Staat oder Privaten.
6. Sorgfältige Paarung der Zuchthiere, Ausschliessung von Zuchtuntauglichen und mit Erbfehlern behafteten Vater- und Mutterthieren von der Zucht von Staatswegen.
7. Richtige Aufzucht des jungen Pferdes.
8. Frühzeitige Entwickelung der Arbeitstüchtigkeit.
9. Prüfung der Zuchtprodukte durch Probiren ihrer Leistungsfähigkeit. Wettrennen etc.
10. Ein richtig zur Anwendung kommendes Prämierungs-system.

1. Der erst angeführte Punkt, die Errichtung eines Zuchtgästütes, betrifft eine Massregel, die wahrscheinlich in der Schweiz nie zur Ausführung gelangen wird, so unentbehrlich sich diese Anstalten in jenen Ländern erwiesen haben, wo die Pferdezucht in der That einen werthvollen Theil der landwirthschaftlichen Produktion ausmacht. Die Bedeutung dieser Zuchtanstalten ist namentlich zu jenen Zeiten eine grosse, wo es sich darum handelt, in Zuchtzielden neu gestaltend vorzugehen. Der Zweck der Gestüte ist nämlich: vorzügliches Zucht-, namentlich Vaterpferdmaterial zu produziren, welches Material möglichst den Bedürfnissen des Landes anzupassen gesucht wird. Wo derartige Zuchtgästüte bestehen, macht sich auch die wohlthätige Einwirkung derselben auf die Landespferdezucht bemerkbar. Es werden überall, so namentlich in Oesterreich - Ungarn, die Gestütsbestände um ein Bedeutendes reduzirt und die nothwendigen Naturpferde aus der Produktion der Landespferdezucht direkt rekrutirt.

Für die Schweiz wird die Anlage eines derartigen Stammgestütes, welches übrigens gewiss dasjenige Mittel wäre, um unserer Pferdezucht relativ am schnellsten auf die Beine zu helfen, kaum realisirt werden können, indem die Verwaltungs-

kosten eines derartigen Institutes bei der Beschränktheit unserer Verhältnisse unverhältnissmässig gross würden.

2. In sämmtlichen Pferdezucht treibenden Staaten werden sog. Landgestüte, Hengstendepots unterhalten, das sind Stationen, wo eine genügende Anzahl von Vaterpferden im Verlaufe des Jahres gehörig genährt und verpflegt werden, um während der Sprungzeit in die Beschälstationen im ganzen Land herum vertheilt zu werden.

Diese Vertheilung erfolgt in der Art, dass je den einzelnen Landschlägen der am besten sich eignende Hengst zugetheilt wird. Der Bestand dieser Hengstendepots wird auf verschiedene Weise rekrutirt: einestheils aus den Produkten der im Lande sich befindlichen Stammgestüten, anderntheils aus befriedigenden und leistungsfähigen Sprösslingen der Landespferdezucht selbst und in dritter Linie durch Importation geeignet scheinender Racen des Auslandes.

Für die Schweiz wäre die Etablierung eines Hengstendepots unter dermaligen Verhältnissen ohne Zweifel von grossem Nutzen und könnte ohne unverhältnissmässige Kosten durchgeführt werden. In Verbindung mit der eidgenössischen Regieanstalt liesse sich das Projekt im Sinne, den Herr Oberst Fehr im Bericht der Kommission II für Förderung der verschiedenen Zweige der Thierzucht der Gesellschaft schweiz. Landwirthe vorschlägt, ohne grosse Verwaltungskosten durchführen.

Ich werde später noch speziell auf einen Punkt aufmerksam machen, der die Etablierung eines eidg. Hengstendepots wünschenswerth erscheinen lässt.

3. Die Errichtung und der Betrieb eines Fohlenhofes wurde bekanntlich im Jahr 1872 versucht, das Institut aber nach Ablauf von acht Jahren wieder fallen gelassen. Der Fohlenhof hatte den Zweck, zur Zucht taugliche, ein- bis zweijährige Fohlen, vorzugsweise Hengstfohlen, in sich aufzunehmen und rationell zu richtigen Zuchthieren zu erziehen.

Soweit diese jungen Thiere im Inland angekauft wurden,

hatte die Errichtung dieses Institutes ihre Berechtigung, indem man damit verhüten wollte, dass allfällig im Lande vorhandene zuchtaugliche junge Thiere dem Zuchtzweck entfremdet oder in's Ausland verkauft werden.

Anders verhielt sich die Sache mit der Besetzung des Fohlenhofs durch im Ausland angekaufte ein- bis zweijährige Fohlen. Das war offenbar ein Missgriff.

Es ist schlechterdings unmöglich, ein ein- bis zweijähriges Fohlen mit Bezug auf spätere Entwicklung von Form und Leistungsfähigkeit richtig beurtheilen zu können. Mit zunehmendem Alter entwickeln sich die Eigenschaften oft derart, wie diess in keinem Falle vorausgesehen werden können.

Jene Zeiten sollten vorüber sein, wo die Abstammung, der Stammbaum, ausschlaggebend war bei der Erwerbung eines Zuchtpferdes; wo man nicht die Form und Leistungsfähigkeit, sondern das Pedigré „Adel und Blut“ gekauft hat. Die Neuerrichtung eines eidgenössischen Fohlenhofes dürfte vorderhand nicht anzustreben sein.

4. Dass der Pferdezucht wesentlich Vorschub geleistet wird, wenn in allen landwirtschaftlichen Kreisen das Interesse für diesen Produktionszweig zu heben versucht wird, ist selbstverständlich. Vereine, die sich diese Aufgabe stellen, wie die verschiedenen Pferdezuchtvereine, der Rennverein, die militärischen Reitvereine, Korporationen zur Anschaffung von Zuchtpferden, haben jedenfalls in dieser Richtung ganz wesentlichen Einfluss.

5. Mit Bezug auf den fünft angeführten Punkt: Anschaffung und Importation von leistungsfähigen Vaterpferden durch den Staat, ist in der Schweiz in den letzten 15 Jahren viel geschehen. Vom Jahre 1868 bis 1872 sind englische Hengste und Stuten alljährlich durch den Bund eingeführt und nach Massgabe der Bestimmungen des Pferdezuchtprogrammes vom 6. März 1868 an die Kantone abgegeben worden. Die Resultate, die durch diese Importation erzielt

wurden, befriedigten keineswegs. Vielmehr sah man im Anglo-Normännerpferd, schwerer Form, das für unsere Verhältnisse passendste. Die Ausstellung, welche wir jetzt zu sehen Gelegenheit haben, bietet in der That Vaterpferdematerial, welches sich sehen lassen darf; das bei konsequenter Vermischung mit unsren Westschweizern und Erlenbachern nach und nach etwas Richtiges erzeugen muss und welches bei Paarung mit gleichfalls importirten Stuten im Falle sein sollte, eigene Vaterpferde im Lande selbst zu erzeugen.

Trotzdem eine grössere Zahl dieser Hengste schon längere Zeit verwendet wird, scheinen sich doch noch unverhältnissmässig wenig bessere Produkte im Lande vorzufinden; die jährlich stattfindenden Remontenankäufe betreffen zur höchsten Seltenheit ein im Lande selbst gezogenes Pferd.

6. Der wunde Fleck, an dem unsere Pferdezucht krankt, ist das mangelhafte Stutenmaterial, das wir besitzen. Noch vielfältig ist die Ansicht verbreitet, namentlich da, wo wenig gezüchtet wird, dass eine Stute, die nichts mehr taugt, gerade noch gut genug zum Züchten sei. Nichts ist verkehrter als das. Der beste Hengst wird mit einer Stute, die in Form und Leistungsfähigkeit nicht die geringste Analogie mit ihm besitzt, nie ein einigermassen günstiges Produkt erzeugen.

Es sollte daher staatlich dafür gesorgt werden, dass zur Zucht untaugliche Stuten, sei es in Folge fehlerhaften Baues, sei es in Folge vorhandener Erbfehler, von derselben ausgeschlossen bleiben.

Eigene Kommissionen sollten das gesammte zur Zucht zu verwendende Stutenmaterial untersuchen, die tauglichen als solche bezeichnen und sog. Stutenlisten anlegen.

Dieses Verfahren, das komplizirt erscheinen mag, das aber gewiss mit verhältnissmässig geringen Kosten durchgeführt werden könnte, hätte weiterhin noch den Vortheil, dass mit demselben gleichzeitig Untersuchungen angestellt

würden über Grösse und Qualität jedes einzelnen Thieres, und damit auch beurtheilt werden könnte, welches Vaterpferd am besten zur Erzielung eines richtigen Nachwuchses geeignet wäre. So könnten diese Körungskommissionen einen bestimmenden Einfluss auf die Vertheilung der zur Verfügung stehenden Zuchthengste ausüben, und wenn, wie vorausgegangen geplant, ein eidgenössisches Hengstendepot vorhanden wäre, einer gewissen Gegend den am besten passenden Hengst zuweisen. Am vortheilhaftesten wäre es, wenn vielmehr als es bisanhin geschieht, entsprechende Stuten von aussen importirt würden; es könnten hier hauptsächlich die Kantone befördernd wirken, wenn sie, nach den Bestimmungen des schon zitierten Pferdezuchtprogrammes eine ebenso grosse Summe zur Hebung der Zucht verwendeten, wie ihnen durch die um 30% billigere Abgabe der vom Bunde angekauften Vaterpferde von letzterm zukommt. Es sei gestattet, einen dritten Weg anzudeuten, durch welchen vielleicht ein passendes Stutenmaterial der Zucht erhalten werden könnte.

Der Bund versteigert alljährlich gegen 100 der aus Norddeutschland importirten Kavalleriepferde wegen irgend eines Gebrechens oder eines Charakterfehlers. Diese Pferde sind in ihrer Grosszahl Stuten, in vielen Fällen nicht mit Uebeln behaftet, die einen Erbfehler darstellen. Es könnte nun beim Verkauf eines solchen Pferdes die Bedingung gestellt werden, dass dasselbe zur Zucht verwendet werden müsse. Diese Bedingung würde in erster Linie bewirken, dass die Zahl der Kaufliebhaber sich verringerte, das Pferd daher voraussichtlich zu etwas geringerm Preise erworben werden könnte.

Um die Verwendung zur Zucht zu kontroliren, könnte die Bestimmung festgestellt werden, dass, wenn der Käufer den Nachweis leistet, die Stute habe konzipirt, oder noch besser, geboren, ihm ein gewisser Theil der Kaufsumme, vielleicht 10—20%, rückerstattet würde.

Mit Bezug auf die Auswahl und Beschaffung der zur Zucht zu verwendenden Stute wäre also in der Schweiz hauptsächlich zweierlei zu beobachten.

a. Die Importation von geeigneten ausländischen Pferden aus allen Kräften zu unterstützen.

b. Das inländische Stutenmaterial zu kören und alles Untaugliche strenge von der Zucht auszuschliessen.

Mit Bezug auf Punkt 7 und 8, richtige Aufzucht des jungen Pferdes und frühzeitige Entwicklung der Arbeitstüchtigkeit, wäre in erster Linie zu erwähnen, dass beim Fohlen der Hafer nicht gespart werden darf; nur dann wird ein gutes Produkt aus guten Eltern sich entwickeln können, wenn die Ernährung während der Entwicklung des Jungen eine reichliche ist, wenn die Ausbildung des Muskelsystems und des Bewegungsapparates durch ausgiebige und reichliche Bewegung, welche dem jungen Thier zukommt, begünstigt wird: Weidgang im ersten und zweiten Altersjahr. Mit Bezug hierauf sind die meisten pferdezuchttreibenden Distrikte der Schweiz ziemlich günstig situiert, und wo Weiden fehlen, haben züchterische Vereinigungen für Ankauf und Benutzung solcher gesorgt. Im Fernern ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Ansicht, vom jungen Thier bis in's vierte, selbst fünfte Altersjahr keine Arbeitsleistung zu verlangen, eine irrage ist. Vom dritten Jahr an soll das Fohlen an diejenigen Arbeitsleistungen gewöhnt werden, die es später zu verrichten hat. Allerdings darf hiebei keine Ueberanstrengung stattfinden, wie diess leider bei uns so vielfach zutrifft.

7. Ein ganz wesentliches Förderungsmittel der Pferdezucht ist die Beurtheilung des zur Verwendung kommenden Materials und der erzeugten Produkte in der Leistungsfähigkeit. Die Form des Pferdekörpers ist für sich allein nicht massgebend zur Ziehung eines gültigen Schlusses.

Desswegen sind die Wettrennen ein mächtig begünstigender Hebel der Entwicklung der Pferdezucht; so ist das englische Vollblutpferd nur durch das Rennen geworden, was

es ist, indem bei Gründung der Race nur solche Individuen zur Zucht zugelassen wurden, die ein gewisses Mass der Leistungsfähigkeit aufwiesen. Allerdings haben sich im Laufe der Zeit diese Dinge geändert; das Rennen ist Selbstzweck geworden, nicht mehr Mittel zum Zweck; das englische Vollblutpferd wird jetzt des Rennens wegen gezüchtet, es bildet das Rennen nicht mehr in dem Masse wie früher ein anregendes Zuchtmittel.

Wenn wir das Wettrennen in unsren kleinen Zuchtverhältnissen als zuchtbeförderndes Mittel verwenden wollen, so müssen wir diesen Fehler nicht begehen.

Man sollte nicht vergessen, dass unsere Pferdezucht noch in den Windeln liegt, dass, wenn man die Produkte derselben auf Leistungsfähigkeit prüfen will, man nur geringe Anforderungen stellen darf. Es wäre daher gewiss von Gutem, wenn diese Wettkämpfe etwas weiter unten anfangen würden, wenn Preise ausgesetzt würden für beste Leistungen in Schrittproben, im Fortbewegen bestimmter Lasten im Schritt, im Wettpflügen, im Rennen im Trabe am belasteten und unbelasteten Wagen und als höhere Leistungen gefordert würden Trabreiten und Trabfahren am leichten Rennwagen.

Bei dieser Eintheilung wäre wohl kaum zu befürchten, dass die Beteiligung eine so geringe würde, wie bei dem letzthin gemachten Versuche eines Zuchtrabreitens, namentlich wenn viele Prämien, wenn auch nicht in solcher Höhe, ausgesetzt würden. Flach- und Hindernissrennen können für unsere sich entwickelnde Pferdezucht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

8. Das Prämiersystem. Hier frägt es sich, was soll prämiert werden und wann und wie soll prämiert werden?

Wir können diese Prämiertheilung in zwei Kategorien bringen: entweder wird für allgemeine Bestrebungen zur Förderung der Pferdezucht ein Beitrag geleistet; es werden die Ankäufe von Hengsten, die Errichtung von Fohlenweiden etc. materiell von Seite des Staates unterstützt; oder es wird

ganz speziell ein werthvolles Produkt, das fertige Material prämiert.

Bei uns wird ersteres gethan: Der Bund unterstützt die Ankäufe von Vaterpferden, eventuell von Mutterstuten.

Die seit letztem Jahr praktizirte Prämierung von Fohlen, die von einem mit Bundessubvention gekauften Anglo-Normänner- oder aus dem Fohlenhof herrührenden Hengste abstammen, kann auch als nichts anderes betrachtet werden, als eine Belohnung für den betreffenden Züchter, dass er sich überhaupt mit dem Geschäft befasst. Einen wirklichen Zuchtpreis stellt diese Prämie nicht dar, denn ein ein- bis zweijähriges Fohlen ist nicht wohl auf seine zukünftige Form, noch weniger auf seine Leistungsfähigkeit zu beurtheilen.

Ob es nicht richtiger wäre, die Prämierung der Fohlen auf einen Zeitpunkt zu verschieben, wo man sicherer urtheilen könnte, wo unter Umständen eine Erprobung der Leistungsfähigkeit in dem schon angegebenen Sinne möglich wäre?

Dass diejenigen Fohlen hors concours gesetzt sind, die nicht von mit Staatssubvention gekauften Hengsten abstammen, ist begreiflich, weil der Bund in erster Linie das durch seine Mithilfe erworbene Zuchtmaterial erhalten will; immerhin sollte das vorhandene Gute — komme dasselbe woher es wolle — möglichst für Züchtungszwecke benutzt werden; es läge hier wiederum für die Kantone eine die Zucht befördernde Aufgabe vor.

Ich schliesse damit.

Hoffentlich werden die Bestrebungen, die allseitig zur Hebung der Pferdezucht gemacht werden und von deren Erfolg uns die Ausstellung beredtes Zeugniss gibt, weiterhin in der Weise sich gestalten, dass unser Pferdematerial ein zahlreicheres und besseres wird.